

**Kommunalwahlen im Freistaat Thüringen  
Gemeinderatswahl in der Gemeinde Steinbach am 26.05.2019  
Feststellung des Wahlergebnisses**

Für die Gemeinderatswahl in der Gemeinde Steinbach am 26.05.2019 hat der Gemeindevwahlausschuss das folgende endgültige Wahlergebnis festgestellt:

▶ <b>Wahlberechtigte insgesamt:</b>	<b>447</b>
▶ Wahlberechtigte ohne Wahlschein:	408
▶ Wahlberechtigte mit Wahlschein:	39
▶ <b>Wähler:</b>	<b>292</b>
▶ Wahlbeteiligung:	65,3%
▶ Ungültige Stimmabgaben:	18
▶ Gültige Stimmabgaben:	274
▶ Gültige abgegebene Stimmen insgesamt:	810

**Von den gültigen Stimmen entfielen auf:**

Kennwort des Wahlvorschlags	Vor- und Nachname der Bewerber/-innen in der Reihenfolge der auf sie entfallenen Stimmen		Stimmen	gewählt ist
<b>Listennummer 1 CDU = 5 Sitze erhalten</b>				
CDU	1	Herold, Matthias	166	X
	2	Föllmer, Thomas	95	X
	3	Müller, Andreas	79	X
	4	Klingebiel, Loreen	48	X
	5	Hartmann, Mario	27	X
	<b>Wahlvorschlag insgesamt</b>		<b>415</b>	

Kennwort des Wahlvorschlags	Vor- und Nachname der Bewerber/-innen in der Reihenfolge der auf sie entfallenen Stimmen		Stimmen	gewählt ist
<b>Listennummer 2 FWG = 2 Sitze erhalten</b>				
FWG	2	Föllmer, Katrin	118	X
	1	Rittmeier, Gerd	63	X
	3	Engelhardt, Mathias	53	
	4	Krull, Matthias	45	
	<b>Wahlvorschlag insgesamt</b>		<b>279</b>	

Kennwort des Wahlvorschlags	Vor- und Nachname der Bewerber/-innen in der Reihenfolge der auf sie entfallenen Stimmen		Stimmen	gewählt ist
<b>Listennummer 3 CAS = 1 Sitz erhalten</b>				
CAS	2	Wittmann, Thomas	65	X
	1	Rittmeier, Raimund	51	
	<b>Wahlvorschlag insgesamt</b>		<b>116</b>	

Jede(r) Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde, dem

**Landratsamt Eichsfeld, Kommunalaufsicht,  
Friedensplatz 8  
37308 Heilbad Heiligenstadt**

wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten. Die schriftliche Erklärung ist vom Anfechtenden persönlich und handschriftlich zu unterzeichnen und im Original einzureichen.

Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Steinbach, den 21.06.2019

Schneider  
(Gemeindewahlleiter)